

Bekanntmachung der Stadt Tornesch

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans 95 nach § 4 a BauGB

Der vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Tornesch in seiner Sitzung am 04.12.2017 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans 95 für das Gebiet östlich des Kleinen Moorwegs, westlich des Großen Moorwegs und nördlich des Schäferwegs in einer Tiefe von 30 m und die Begründung liegen

vom 26.01.2018 bis 26.02.2018

in der Stadtverwaltung Tornesch, Wittstocker Straße 7, 25436 Tornesch, Zimmer 105, während folgender Zeiten: montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags auch 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, erneut öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht zur Planung (gesonderter Teil der Begründung)
- [2] Landschaftsplan der Stadt Tornesch
- [3] Artenschutzbeitrag zum Gebiet Tornesch - Ost, Prüfung der besonderen Artenschutzbelange gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG
- [4] Schalltechnische Untersuchungen zu den B-Plänen Nr. 52 sowie 79 und 98 der Stadt Tornesch
- [5] Eingegangene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Auslegung gem. § 3 Abs. 1, 2, § 4 Abs. 1, 2 und § 4a BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [4] und [5] (Stellungnahme TÖB Landesamt für Landwirtschaft und ländliche Räume, technischer Umweltschutz vom 10.05.2016; Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Gesundheitlicher Umweltschutz vom 09.11.2016)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Lärmimmissionen und passiven Schallschutzmaßnahmen, zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen

- finden sich in [1], [2] [3] und [5] (Stellungnahme TÖB: Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Naturschutzbehörde vom 09.11.2016)
- es werden Aussagen getroffen zu Flächennutzung und Biotoptypenausstattung, zu Belangen des Artenschutzes, zum Lebensraumpotenzial für Fledermäuse und Vögel, zum Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung sowie Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, Minimierung von Lebensraumverlusten und Kompensation von Eingriffen mit Vorgabe des Kompensationsbedarfs für die Überplanung von Ruderal- und Pioniervegetation.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in [1], [2], und [5] (Stellungnahme TÖB: Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde und Untere Wasserbehörde vom 04.05.2016; Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, obere Denkmalschutzbehörde vom 12.04.2016; Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Untere Bodenschutzbehörde und Untere Wasserbehörde vom 09.11.2016),
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu dem im Plangebiet anstehenden Boden und dessen naturschutzfachliche Bedeutung, zum Nichtvorhandensein von Altablagerungen, Altstandorten und/oder schädlichen Bodenveränderun-

gen, zu den Auswirkungen der geplanten Bebauung auf den Boden, zur geplanten Entwässerungsplanung, zum Umgang bei Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmale sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [2],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Luftqualität, Emissionsquellen, sowie Maßnahmen zur Minimierung von Beeinträchtigungen der Luft und des Klimas.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- finden sich in [1] und [2],
- es werden Aussagen getroffen zur Qualität des Landschaftsbildes und den zu erwartenden Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur und Sachgüter

- finden sich in [1] und [2],
- es wird die Aussage getroffen, dass das Schutzgut von der Planung nicht beeinflusst wird, da sich innerhalb des Plangebietes keine geschützten Kultur- und sonstigen Sachgüter befinden;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Gleichzeitig werden von der Stadt Tornesch, Wittstocker Straße 7, 25436 Tornesch, Zimmer 105 die

- DIN 45691 2006 – 12 „Geräuschkontingentierung“
- DIN 4109 1989 – 11 „Schallschutz im Hochbau“
- DIN 18005-1 2002 – 07 „Schallschutz im Städtebau“

zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <http://www.tornesch.de/Bauen-Wirtschaft/Bauleitplanung/laufende-Bauleitplanverfahren-Auslegungen> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und, soweit vorhanden, umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 18.01.2018 im Internet unter der Adresse: <http://www.tornesch.de/Rathaus-Politik/Bekanntmachungen> abgerufen werden.

Tornesch, 12.01.2018

Stadt Tornesch
Der Bürgermeister

gez. Roland Krügel

Kleiner Moorweg

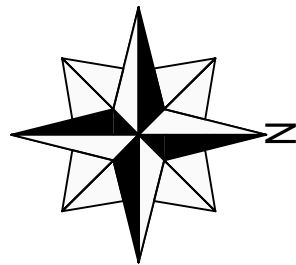
B-Plan 95 / 47.FNP-Änderung

Schäferweg

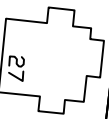
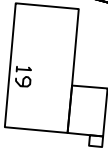
Aalkamp

Forellenring

Forellenring



Großer Moorweg



19

27

89

88

89

85

85

22

81

